

Drucksache Nr. 742/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	19.09.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	01.10.2024		X
Rat	24.10.2024	X	

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Betriebshofoptimierung
(Personalbedarfsbemessung)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Betriebshofoptimierung (Personalbedarfsmessung) (Produktkonto 57301.78710080) in Höhe von 50.000 € zu.
2. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produktkonto 54101.78720104 (Straßenbau Am Bergfelde, Nordfeld) in Höhe von 50.000 €.

Begründung

Sachverhalt:

Der Betriebshof wurde durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) besichtigt. Dabei sind vielfältige Mängel sowohl im Sozialtrakt, als auch dem übrigen Hof festgestellt worden. Diese stellen eine teils erhebliche Arbeitsgefährdung dar. Im Gespräch hat der GUV auch eine Schließung des Standortes in Erwägung gezogen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist schnellstmöglich ein Um-, An-, oder Neubau notwendig. Um eine vorausschauende Planung zu gewährleisten ist es notwendig, zunächst den Personalbedarf zu ermitteln. Letztmalig wurde der Personalbedarf 2014/2015 ermittelt. Seither haben sich etliche Veränderungen sowohl der Tätigkeiten, als auch der Organisation ergeben, die neu zu bewerten sind. Insofern soll möglichst noch in diesem Jahr eine Personalbedarfsbemessung als Grundlage für weitere Planungen in 2025 beauftragt werden.

Die Größe des Betriebshofs hängt vom ermittelten Flächenbedarf für das Personal (z. B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräume, Büros) sowie den Bedarf an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ab. Diese Planung wird durch das hoffentlich bis dahin fertiggestellte „Grünflächenkataster“ unterstützt, das die Pflegeaufwände für öffentliche und städtische Flächen genauer berechnet. Die so ermittelten Zahlen werden mit dem aktuellen Personalbestand abgeglichen, um die zukünftigen Anforderungen an den Betriebshof präzise zu bestimmen.

Im Rahmen der weiteren Planungen ist dann eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich, die verschiedene bauliche Varianten (Umbau, Anbau, Aufstockung oder Neubau) im Hinblick auf den dann ermittelten Nutzerbedarf sowohl am aktuellen als auch an potenziell neuen Standorten untersucht.

Sachliche Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, weil der Arbeitsschutz auf dem Betriebshof nicht mehr gewährleistet ist. Zur Wiederherstellung besteht seitens des Arbeitgebers eine rechtliche Verpflichtung.

Um in eine Planung einsteigen zu können, ist eine Personalbedarfsbemessung erforderlich, um den Nutzerbedarf zu ermitteln.

Zeitlich Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, da der GUV eine Schließung des Standortes in Erwägung gezogen hat. Eine Schließung konnte nur abgewendet werden, indem Zusagen zu baulichen Veränderungen bis 2027 gemacht wurden, um den Arbeitsschutz wiederherzustellen.

Um diesen Zeitplan (Planung 2025, Bau 2026/2027) halten zu können, ist eine möglichst frühzeitige Grundlagenermittlung, also des Nutzerbedarfes, einzuleiten. So soll schon in diesem Jahr ein Auftrag zur Personalbemessung erfolgen.

Die Mittelüberschreitung kann daher nicht bis zum Erlass der nächstjährigen Haushaltssatzung zurückgestellt werden.

Deckung / Finanzielle Auswirkungen

Beim Produktkonto 57301.78710080 (Betriebshofoptimierung) wird eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann durch Minderauszahlungen beim Produktkonto 57401.78720104 (Straßenbau Am Bergfelde, Nordfeld) in Höhe von 50.000 € gedeckt werden. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und vollständig abgerechnet. Die Mittel werden daher nicht mehr für die Maßnahme benötigt.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Die Maßnahme war nicht Gegenstand der Investitionsplanung 2024. Eine Priorisierung liegt insoweit nicht vor. Die bisherige Prioritätenplanung wird jedoch durch die Auftragserteilung nur gering beeinflusst.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Die Maßnahme war nicht Gegenstand der Investitionsplanung 2024. Die Auftragserteilung hat jedoch nur geringe Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung.

**(Springfeld)
Bürgermeister**